



Amtsgericht Bremen

Beschluss

Terminbestimmung

26 K 61/22

16.02.2024

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 29. Mai 2024, 11:15 Uhr**, im Amtsgericht Ostertorstr. 25 - 31, 28195 Bremen, Saal/Raum Saal 251 (AG), versteigert werden:

Der im Grundbuch von Vorstadt L 42 Blatt 4952 eingetragene Grundstücksbestand:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Vorstadt L	45	60/37	Gebäude- und Freifläche, Eversweg 18	332

sowie der eingetragene 1/11 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2/zu1	Vorstadt L	45	60/52	Verkehrsfläche, Eversweg	494

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 537.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Reihenmittelhaus, ausgebautes Dachgeschoss, Dachterrasse, ca. 169,8 m² Wohnfläche;
Pkw-Garage;
Weganteil

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sicherheitskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.